

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telefax: 8 86 846 pbbn d



Inhalt

Albrecht Müller MdB zur Auseinandersetzung mit den Lafontaine-Thesen: Die gespenstische Diskussion beenden.
Seite 1

Karl Heinz Ernst MdL zur Änderung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes: Angriff auf die Mitbestimmung.
Seite 3

Dr. Dietrich Sperling MdB zur Forschung im Verkehrsbereich: Falsche Prioritäten und kein Konzept.
Seite 4

43. Jahrgang / 63

31. März 1988

Die gespenstische Diskussion beenden

Die Auseinandersetzung mit den Lafontaine-Thesen lenkt von brisanten Problemen ab

Von Albrecht Müller MdB

Mitglied des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages

Seit Wochen sind die Spalten voll von Oskar Lafontains Anmerkungen und der innen- und außerparteilichen Reaktion. Präsidium, Vorstand und Fraktion der SPD, Frankfurter Kreis und Seeheimer Kreis und hunderte von Ortsvereinen, Unterbezirke und die Öffentlichkeit sind mit einem Teilproblemchen beschäftigt, während hinter diesem Paravent einer gemachten öffentlichen Scheindebatte Entscheidungen fallen und Vorgänge ablaufen, die unsere ganze Aufmerksamkeit verlangen sollten:

- Zum Beispiel die Aufspaltung der Post und die weitere wirtschaftliche Bedrohung der Leistungsfähigkeit der Bahn,
- zum Beispiel die Kostendämpfungsversuche des Herr Blüm,
- zum Beispiel die Verschönerung des Bundesanteils bei VW mit dem Ziel, die immer größer werdenden Löcher im Bundeshaushalt zu stopfen,
- zum Beispiel die Frage, ob uns die Regierung Kohl in Sachen Modernisierung der Kurzstreckenwagen nicht die Wahrheit gesagt hat,
- zum Beispiel der Machtkampf bei Springer und die damit verbundene weitere bedrohliche Konzentration der Macht über gedruckte und elektronische Medien in den Händen des Filmhändlers und Kohl - beziehungsweise Strauß-Spezies Kirch.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Presshaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. Mwst und Versand.

Heruntergeladen von
www.kommunikation.de
Reprint-Papier



Allein dieser letzte Vorgang hat für unser Land und die SPD eine tausendfach größere Bedeutung als die von Oskar Lafontaine begonnene Debatte über Arbeitszeitverkürzung bei Einkommen über 5.000 DM. Wenn die Medien endgültig in konservativer Hand gleichgeschaltet sind, dann wird weder Oskar Lafontaine noch ein anderer Sozialdemokrat in absehbarer Zeit Gelegenheit haben, dieses Land zu gestalten, die Arbeitszeit zu verkürzen, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit aufzunehmen oder gar die Einkommensverteilung zugunsten der Arbeitnehmer zu verändern. Dann ist die Machtfrage entschieden.

Konservative Verleger beschreiben diese Entwicklung klar und radikal. So der Offenburger Frieder Burda laut Spiegel dieser Woche:

„Wer die ‚Bild‘-Zeitung hat, hat die Macht im Land.“

Die Diskussion um Oskar Lafontaines Äußerungen raubt offenbar die Zeit und die Fähigkeit, solche wirklich tiefgreifenden Vorgänge wie die Konzentration bei SAT 1, Springer, Kirch, Burda und die Ausstrahlung auf Bauer, ZDF, Teile der ARD, Bertelsmann und RTL-plus überhaupt zu verarbeiten.

Hat sich der Parteivorstand der SPD mit diesem Vorgang beschäftigt? Wo ist die Medienkommission geblieben? In Dauerferien? Auch sie schläft offenbar gut hinter dem Paravent von Oskar Lafontaine.

Oskar Lafontaine und seine Gegenstreiter sollten endlich ihre gespenstische Debatte beenden.

(-/31.3.1988/va-he/rs)

* * *

Angriff auf die Mitbestimmung

Zur Änderung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes

Von Karl Heinz Ernst MdL

Die aus zwei Stimmen im Hessischen Landtag bestehende hauchdünne konservative Mehrheit aus CDU und FDP hat jetzt zum zweiten Mal richtig zugeschlagen: Nach dem demagogisch als „Gesetz zur Wiederherstellung der freien Schulwahl“ bezeichneten Gesetz zur Zerschlagung eines modernen Schulsystems in Hessen ist man jetzt daran gegangen, die Axt an die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst zu legen.

Am 22. März 1988 wurde entgegen dem Votum der weitaus überwiegenden Mehrheit aus den Bereichen des öffentlichen Dienstes und der Gewerkschaften eine Novelle zum Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) durchgepaukt.

Unter dem Vorwand, das bestehende Mitbestimmungsrecht im öffentlichen Dienst einem Urteil des Staatsgerichtshofes anpassen zu wollen und die Mitbestimmungstatbestände selber den Bedingungen moderner, schneller und sachgerechter Verwaltungsentscheidungen anpassen zu müssen, haben CDU und FDP einen weitgehenden und grundsätzlichen Angriff auf das gesamte System der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst Hessens durchgeführt.

Weit über die Staatsgerichtshofentscheidung hinaus greift der Gesetzentwurf auch in den gesamten Ablauf des Mitbestimmungsverfahrens ein. Jetzt werden in einer Vielzahl von Fällen Einigungsstellen nur noch Empfehlungen an die oberste Dienstbehörde abgeben, die dann endgültig entscheiden wird.

Das bewährte und vom Staatsgerichtshof bestätigte System ging demgegenüber davon aus, daß eine Einigungsstellenentscheidung im Regelfall verbindlich war, es sei denn, die oberste Dienstbehörde beantragte eine abweichende Entscheidung der Landesregierung oder eines Magistrats.

Weitere tiefgreifende Einschnitte in bewährte Mitbestimmungsrechte, etwa Mitbestimmungstatbestände im Rahmen von Rationalisierungsmaßnahmen, bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen oder bei geplanten Privatisierungen werden völlig beseitigt. Zukünftig können Bedienstete bei Maßnahmen, die die Qualität oder sogar den Bestand ihres Arbeitsplatzes betreffen, noch nicht einmal sinnvolle Gedanken und Anregungen in den Entscheidungsprozeß miteinbringen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst Hessens werden so bei zentralen Fragen des technischen Wandels zu reinen Befehlsempfängern gemacht. Dies in einer Zeit, in der man weiß, daß gerade neue Techniken nur in einem vertrauensvollen Klima unter Erörterung der gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen erfolgreich eingeführt werden können.

Die Gesetzesnovelle und seine von CDU und FDP hierzu vorgebrachte Begründung zeugt von einem tiefgreifenden Mißtrauen gegenüber hessischen Personalvertretungen - gegen die Mitbestimmung überhaupt.

Mit dem neuen Gesetz - an dem außer seinem Inhalt auch sein rechtlich unglaublich schlampiges Zustandekommen zu kritisieren ist (zwischen 1. und 3. Lesung wurden fast 100 teilweise nur mündlich vorgetragene Änderungen vorgenommen, die überwiegend nicht inhaltlichen, sondern rechtlichen/redaktionellen Charakter hatten) - wurde mit der Jahrzehntelangen Tradition sozialdemokratischer Regierungspolitik in Hessen gebrochen, das jede beschlossene Novellierung des Personalvertretungsgesetzes einen Sprung nach vorne, einen Ausbau und eine Erweiterung der bestehenden Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bedeutete.

Hessische Sozialdemokraten werden jetzt, wo das Gesetz verabschiedet ist, die Sache nicht auf sich beruhen lassen. Sie wissen, daß es sich hier um einen Testfall, einen Probelauf für den weiteren Abbau von Arbeitnehmerrechten in diesem Staat handelt hat.

Die kommenden Wahlen werden zeigen, ob diese nach rückwärts gerichtete Politik von CDU und FDP bei uns Mehrheiten findet. Wir hoffen, Wallmann wird in Hessen nur eine Episode bleiben, und Sozialdemokraten werden spätestens 1991 in der Lage sein, mit ihren Mehrheiten dieses Gesetz wieder außer Kraft zu setzen. Wichtig sind aber auch die kommenden Personalwahlen. Hier muß die erste Quittung erteilt werden: Eine hohe Wahlbeteiligung muß zeigen, daß den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes Mitbestimmung nicht gleichgültig ist. Die Wahl der Kandidaten der DGB-Gewerkschaften muß darüber hinaus zeigen, daß Kolleginnen und Kollegen denjenigen vertrauen, die sich im Ernstfall für ihre Rechte einsetzen und für sie kämpfen.
(/31.3.1988/vo-he/rs)

Falsche Prioritäten und kein Konzept

Zur Forschung im Verkehrsbereich

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Die Bundesregierung hat auf Anfragen erstaunliche Zahlen genannt: Für Forschungszwecke im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs wendet sie, auf Töpfe in vier Ministerien verteilt, 48 Millionen DM pro Jahr auf. Ganze 20 Millionen davon sind für schienengebundene Verkehrsmittel vorgesehen.

Für Forschung im Bereich des Individualverkehrs wendet der Bund fast die gleiche Summe, nämlich 48 Millionen DM auf. Die Bundesregierung selbst geht davon aus, daß Forschungsmittel der Wirtschaft in weit größerem Umfange für den Individualverkehr als für den öffentlichen Verkehr eingesetzt werden.

Hier besteht ein Mißverhältnis zu Lasten des umweltfreundlichen und energiesparenden öffentlichen Verkehrs, auch wenn man berücksichtigt, daß der Individualverkehr eine weit größere Verkehrsleistung erbringt.

Gemessen an dem, was an Geld und Sachverstand in das Auto gesteckt wird, bleibt der öffentliche Verkehr deutlich zurück.

Es ist keine Frage, daß sich dies auf seine Leistungsfähigkeit und Produktivität auswirkt. Die Eisenbahnen sind dafür ein Beispiel. Die mangelnde Attraktivität der Eisenbahnen im Nahverkehr hängt auch damit zusammen, daß sie über kein wirklich modernes und technologisch fortgeschrittenes „Verkehrsgefäß“ verfügen, daß mit der technischen Weiterentwicklung der Konkurrenz des Autos Schritt gehalten hätte.

Ein weiteres ist erschreckend: Staatssekretär Schulte vom Bundesverkehrsministerium hat erklärt, daß keine Forschungsanträge im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel vorliegen würden. An dieser Aussage ist nicht so sehr problematisch, daß es keine Anträge geben soll. Problematischer ist das dahinter stehende Selbstverständnis: Forschung ist für das Verkehrsministerium Antragsforschung und nicht die Umsetzung eines aus politischen Zielsetzungen abgeleiteten Forschungskonzeptes.

Eine gezielte Forschungspolitik kann zwar nicht kurzfristig, aber doch mittelfristig politische Handlungsmöglichkeiten verändern und verbessern. Gemessen an der Verkehrsforschungspolitik der Bundesregierung hat der öffentliche Personenverkehr schon jetzt schlechte Karten.

(-/31.3.1988/vo-ha/rs)

* * *